

Sitzung vom 14. Oktober 1992

**3147. Anfrage**

Kantonsrat Willy Volkart, Oberrieden, hat am 17. August 1992 folgende Anfrage eingereicht:

In seinen Antworten zu den Anfragen KR Nrn. 207/1990 und 18/1992 wertet der Regierungsrat positiv, dass 1500 Parkplatzkarten pro Monat P + R-Benützern zugute kommen, also Parkierern, die mit dem öffentlichen Verkehr weiterreisen. Diese Spezialescheine werden von der Einnehmerei Zürich HB gegen Vorweisung eines Generalabonnements oder Halbtaxabonnements sowie Inhabern von Jahres- und Monatsabonnements in 10er-Blocks abgegeben. Wer mit diesem Parkschein parkiert, kann unabhängig vom Zweck des Parkierens sowie von dessen Dauer wegfahren. Es besteht überhaupt keine Kontrolle, ob diese Parkplätze auch von P + R-Kunden benützt werden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass Geschäfte aus der Stadt P + R-Karten beziehen und dann als Kundenkarten weitergeben.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wusste der Regierungsrat bei der Beantwortung der beiden Anfragen von der fehlenden Kontrolle, ob diese Parkplätze tatsächlich als P + R-Plätze gebraucht werden?
- Wenn ja, ist ihm der Missbrauch mit diesen Plätzen bekannt?
- Ist der Regierungsrat unter diesen Umständen immer noch überzeugt, dass diese Parkplätze positive Aspekte für den öffentlichen Verkehr und damit für das überbelastete Gebiet in der Lufthygiene bringen?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass eine wirkliche Kontrolle eingeführt wird?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Willy Volkart, Oberrieden, wird wie folgt beantwortet:

Die SBB geben Spezialparkierungskarten in Blocks zu zehn Karten zum Totalbetrag von Fr. 120 in Zürich HB am Abonnementsschalter Nr. 24 ab. Pro Verkauf wird nur ein Block ausgegeben, und zwar nur an Inhaber eines Generalabonnements, Jahresabonnements oder Halbtaxabonnements mit gültigem Billett oder Tageskarte. Stichproben haben ergeben, dass das Schalterpersonal diesen Weisungen strikte nachkommt. Es sind bis anhin keine Missbräuche festgestellt worden, wobei natürlich nicht auszuschliessen ist, dass vereinzelt Parkscheine nicht zum Zwecke von Park and Ride verwendet werden. Kein Kontrollsystem ist aber so sicher, dass es nicht irgendwelche Lücken aufweist. Deswegen rechtfertigt es sich nicht, mit schikanösen Massnahmen und hohem personellem wie auch administrativem Aufwand das Gros der korrekten Park and Ride-Kunden zu verärgern. Park and Ride-Anlagen sind an Bahnhöfen ebenso selbstverständliche Einrichtungen wie an Flughäfen. Es steht deshalb nicht zur Diskussion, diese nur in bescheidener Anzahl im Bereich des Zürcher Hauptbahnhofs vorhandenen Möglichkeiten in nächster Zeit zu eliminieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Oktober 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatschreiber:  
**Roggwiller**